

Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung
4. Quartal 2011

60. Jahrgang

Richtiges Lüften ist gut für die Gesundheit

Seite 5

Foto: © iTake Images - Fotolia.com



Zivis fehlen

In vielen sozialen Einrichtungen fehlen die Zivildienstleistenden, Freiwillige sollen die Lücke füllen.

Seite 3



Rechte der Nachbarn

Auch wenn das eigene Haus saniert wird, sind die Rechte der Nachbarn zu beachten. Dies ist besonders bei Maßnahmen an der Außenwand wichtig, bevor es Ärger gibt.

Seite 7



Achtung, Wildunfall!

Der Hinweis »Wildwechsel« sollte ernst genommen werden. Allein im vergangenen Jahr gab es 250.000 Unfälle.

Seite 6

Liebe Leserinnen und Leser,

soeben lese ich mit viel Freude die Mitgliederstatistik für das 3. Quartal 2011. Bis zum 30. September 2011 haben nämlich ganz genau 1000 neue Mitglieder den Weg zu uns gefunden. Eine rekordverdächtige Zahl!

Herzlich Willkommen, denn jedes neue Mitglied stärkt uns und unsere Arbeit im Interesse der Haus- und Wohnungseigentümer. Tatsache ist nämlich, dass ein Verband mit vielen Mitgliedern in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik oft besser wahrgenommen wird.

„Passend“ zur kalten Jahreszeit steigen mal wieder die Energiepreise. Vielleicht hat Ihnen Ihr Gas- oder Stromversorger auch schon eine Preiserhöhung mitgeteilt? Das ist dann die richtige Zeit, auch einmal über den Wechsel des Energieversorgers nachzudenken. Ein Wechsel bringt oft eine lohnende Ersparnis mit sich und zudem entsteht mehr Wettbewerb im Energiemarkt.

Im Internet gibt es zahlreiche Portale wie z.B. „check24“, „verivox“ oder „toptarif.de“ usw., die beim Wechsel hilfreich sind. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter, wenn Sie das Internet nicht nutzen können.

Alles wird teurer, nur die Hypothekenzinsen sind erfreulicherweise auf einem historisch niedrigen Niveau. Allerhöchste Zeit also zu prüfen, wann der Darlehnsvertrag für den Hausbau oder Hauskauf ausläuft. Denn im Rahmen einer Anschlussfinanzierung kann der mögliche Kreditnehmer über sogenannte Forward-Darlehen bis zu 36 oder gar 60 Monate vor Ablauf des Darlehns vom aktuell günstigen Zinsniveau profitieren. Wenn Sie Fragen dazu haben, rufen Sie gerne an.

In wenigen Wochen feiern wir Weihnachten und den Jahreswechsel. Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und harmonisches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und viel Gesundheit und Zufriedenheit für 2012.



Danke, dass Sie uns auch in 2011 durch Ihre Mitgliedschaft unterstützt haben. Bleiben Sie uns bitte auch im nächsten Jahr treu! Wir brauchen jedes Mitglied, denn nur gemeinsam können wir Stärke zeigen.

Bis dahin eine schöne Zeit

Ihr

Handwerkerring: Eine starke Gemeinschaft für Ihr Heim

An jedem Haus nagen irgendwann einmal die Zeichen der Zeit. Dann steht entweder eine Komplettsanierung an oder die Modernisierung einzelner Räume. Wer die Arbeiten zuverlässig und zu einem fairen Preis erledigt haben möchte, der ruft am besten die Handwerkerring Münster GmbH an. Unter diesem Namen haben sich 14 Fachbetriebe des Bau- und Ausbauhandwerks zusammengeschlossen. Für den Kunden hat das einen entscheidenden Vorteil: Er hat nur einen Ansprechpartner, der sich als Projektkoordinator von Anfang bis Ende um die gesamte Organisation des Auftrags kümmert.

Die Kunden des Handwerkerrings wissen seit Jahren die für sie sehr einfache und zuverlässige Zusammenarbeit mit der Kooperation zu schätzen. Die saubere und termingerechte Abwicklung sind für sie ebenso überzeugend wie der garantierte Festpreis, der auf Wunsch vereinbart werden kann.

„Jedes Gewerk ist nur einmal im Handwerkerring vertreten“, betont Kundenbetreuer Lambert Borgmann. „Die Namen der Projektbeteiligten sind daher immer bekannt. Das schafft für alle Transparenz und Sicherheit“. Ein weiterer Vorteil für den Auftraggeber: Er kann sich auf die Leistung des Handwerkers verlassen. Denn jeder Fachbetrieb ist daran interessiert, seine Arbeit einwandfrei und mit hohem Qualitätsniveau auszuführen, um seinem guten Ruf und dem des Handwerkerrings gerecht zu werden.

Die Leistungen des Handwerkerrings umfassen alle Arbeiten rund ums Haus:

- > Neubau, Umbau, Anbau und Komplettsanierung,
- > Reparatur und Erhalt von Eigenheim und Wohnung,
- > Spezialverfahren und Sonderarbeiten nach modernstem Standard, wie z. B. Rohrsanierung, Dichtheitsprüfungen, Thermografiemessung, Sa-

- nierung nach Schimmelpilzbefall, Bränden und Wasserschäden, etc.,
- > Generationengerechte Wohnraumplanung, die gesamte Palette der Raumgestaltung inkl. hochwertiger Küchen- und Badlösungen,
- > Gestaltung von Gärten.

Die Leistungen der Handwerkerring Münster GmbH stehen unseren Mitgliedern einem Radius von rund 30 km um Münster herum zur Verfügung. Sie erhalten bei Nennung ihrer Mitgliedsnummer fünf Prozent Rabatt.

Kontakt:

Handwerkerring Münster GmbH
Lambert Borgmann
Im Derdel 40
D-48161 Münster
T: 0 25 34 - 9 72 92 16
Oder über die kostenfreie Telefonnummer 0800/9 00 20 09
kontakt@handwerkerring-muenster.de
www.handwerkerring-muenster.de

„Zivis“ fehlen in vielen Bereichen



Die Zeit der Zivildienstleistenden ist vorbei, Freiwillige sollen die Lücken füllen.

Foto:Heiner Witthake - Fotolia.com

Nachdem die Wehrpflicht am 1. Juli dieses Jahres endete, gab es auch keinen Zivildienst mehr. Hierfür wurde als Ersatz der Bundesfreiwilligendienst (BFD) geschaffen. Ziel ist es, die negativen Effekte für die soziale Infrastruktur aufzufangen. Im Gegensatz zum „Zivildienst“ ist der Bundesfreiwilligendienst nicht nur auf junge Männer beschränkt. Nach dem Willen des Gesetzgebers fördert der BFD das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen.

Mit dem Dienst sollen die negativen Effekte der fehlenden „Zivis“ minimiert werden. Gleichzeitig soll aber, insbesondere für Jugendliche, aber auch für Frauen und Männer aller Generationen sichergestellt werden, dass auch zukünftig möglichst viele Menschen durch soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln.

Definiert wird der Dienst des „Freiwilligen“ ähnlich wie im „Jugendfreiwilligendienstgesetz“ (JFDG). Es soll sich um Personen handeln, die

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben,
- einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht jedoch in Vollzeittätigkeit leisten wollen
- Jenseits des 27. Lebensjahres kann der Freiwilligendienst auch in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden erbracht werden.
- Im Rahmen einer Vereinbarung soll die Dienstzeit zwischen 6 und 24 Monate betragen.

Der Dienst kann im sozialen und ökologischen Bereich aber auch in weiteren Bereichen wie Sport, Integration und Kultur geleistet werden.

Der Leistende erhält ein Taschengeld von maximal 330,00 Euro. Die Höhe des Geldes kann jedoch von Träger zu

Träger variieren und hängt auch vom Umfang der Tätigkeit der Freiwilligen ab. Das Geld, das der Freiwillige erhält, ist kein Gehalt im arbeitsrechtlichen Sinne. Es ist mehr eine Aufwandsentschädigung; denn bei dem Freiwilligendienst handelt es sich um ein Ehrenamt. Hinzu kommen Unterkunft, Verpflegung und Dienstbekleidung. Einschließlich Kindergeld und anderer Leistungen wird sich die Gesamtleistung auf etwa 500,00 Euro einpendeln.

Der Einsatzbereich und die Rahmenbedingungen sind ebenfalls an das JFDG angelehnt. Die Freiwilligen verrichten unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzen keine hauptamtlichen Kräfte. Die Tätigkeiten müssen arbeitsmarktneutral sein. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass niemand im Bundesfreiwilligendienst tätig wird, der damit seinen Lebensunterhalt bestreiten möchte. Um dies zu

Fortsetzung Seite 4

Großer Bedarf an Freiwilligen

verhindern, findet eine regelmäßige Neubesetzung der Einsatzpläne statt. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geregelt, einen Freiwilligendienst gleich welcher Rechtsform mehrmals im Leben abzuleisten, z. B. zwischen Schule und Ausbildung, im Rahmen eines „sabbaticals“ und nach dem Ausscheiden aus dem Beruf.

Wie der Jugendfreiwilligendienst wird auch der Bundesfreiwilligendienst pädagogisch begleitet, zumal der Bund als Vertragspartner der Freiwilligen Verantwortung für die Sicherstellung der pädagogischen Begleitung hat. Die Ausgestaltung dieser Begleitung wird in den zwischen dem Bund und den Zentralstellen zu schließenden Verträgen geregelt. Diese greifen zur Umsetzung auf die ihnen angeschlossenen Träger zurück.

Die pädagogische Begleitung besteht aus fachlicher Anleitung, individueller Betreuung und Seminaren. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen können Freiwillige des Jugendfreiwilligendienstes, Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes und freiwillig Wehrdienst Leistende gemeinsam an Seminartagen, insbesondere am Seminar zur politischen Bildung teilnehmen. Dabei sind 25 Seminartage für Freiwillige, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben obligatorisch. Unter Berücksichtigung der Lebens- und Berufserfahrung älterer Freiwilliger kann für diese die Gesamtzahl der Seminartage in angemessener Weise reduziert werden.

Der Bundesfreiwilligendienst kann nicht im Ausland abgeleistet werden. Auslandsfreiwilligendienste bleiben bestehen. Für Auslandseinsätze sehen das FSJ/FÖJ-Ausland, der Internationale Jugendfreiwilligendienst sowie weiterhin auch der Andere Dienst im Ausland zur Verfügung. Für diesen besteht auch im künftigen Gefüge der Auslandsfreiwilligendienste ein Bedarf, weil es sich um ein spezifisches, historisch gewachsenes und mit derzeit weit über 2.000 Teilnehmern auch großes Programm handelt.

Der Bundesfreiwilligendienst wird in anerkannten Einsatzstellen geleistet. Eine Einsatzstelle kann anerkannt werden, wenn sie für eine den Bestimmungen dieses Gesetzes entspre-

Über seine Internetseite versucht der Bundesfreiwilligendienst Interessenten zu gewinnen.

chende Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes Gewähr bietet. Durch die Koppelung des Bundesfreiwilligendienstes an die bestehenden Jugendfreiwilligendienste und die Aufrechterhaltung der dortigen zivilgesellschaftlichen Strukturen wird die zentrale Rolle auch der Träger der Jugendfreiwilligendienste für das gesamte Angebot gewährleistet, ohne dass die zivilgesellschaftlich zu entwickelnden und subsidiär orientierten Organisationsformen gesetzlich vorgegeben werden müssen. Interessenten für den BFD können sich auf der Homepage www.bundesfreiwilligendienst.de über Stellenangebote informieren, wie auch Informationen zu weiteren Fragen erhalten.

Vor Ort kann sich der Interessent direkt an den Stellenanbieter wenden, also etwa an Sozialverbände oder an Krankenhäuser.

Grundlage des Bundesfreiwilligendienstes ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Freiwilliger bzw. Freiwilligem. Dadurch wird ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis eigener Art begründet. Die Vereinbarung wird auf gemeinsamen Vorschlag der oder des Freiwilligen und der Einsatzstelle geschlossen.

Durch die Regelung, wonach für einen Freiwilligen-Einsatz stets ein ge-

meinsamer Vorschlag vorliegen muss, wird sichergestellt, dass weder einem Freiwilligen ohne dessen Willen eine Einsatzstelle „zwangsweise“ zugewiesen werden kann noch eine Einsatzstelle einen Freiwilligen ohne ihr Einverständnis zugewiesen erhalten kann. Vielmehr soll auch die Einsatzstelle durch die Art und Weise, wie die Vereinbarung zustande kommt, deren Inhalt vollumfänglich annehmen können.

Für Schäden, die die bzw. der Freiwillige vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat, haftet der Bund. Insoweit kann die oder der Freiwillige verlangen, dass der Bund sie oder ihn von Schadensersatzansprüchen der oder des Geschädigten freistellt. Freiwillige haften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nur wie Arbeitnehmer, also i. d. R. insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Kosten für die soziale Sicherung sind von der provisorierenden Einsatzstelle zu tragen. Hierzu gehören auch die entstehenden Verwaltungskosten. Die Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge durch diese Stelle ergibt sich aus den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Den Freiwilligen entstehen keine Aufwendungen für die Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

Richtiges Lüften in der kalten Jahreszeit

Wenn es kälter wird, werden Fenster und Türen verschlossen. Das sollte aber regelmäßig unterbrochen werden.

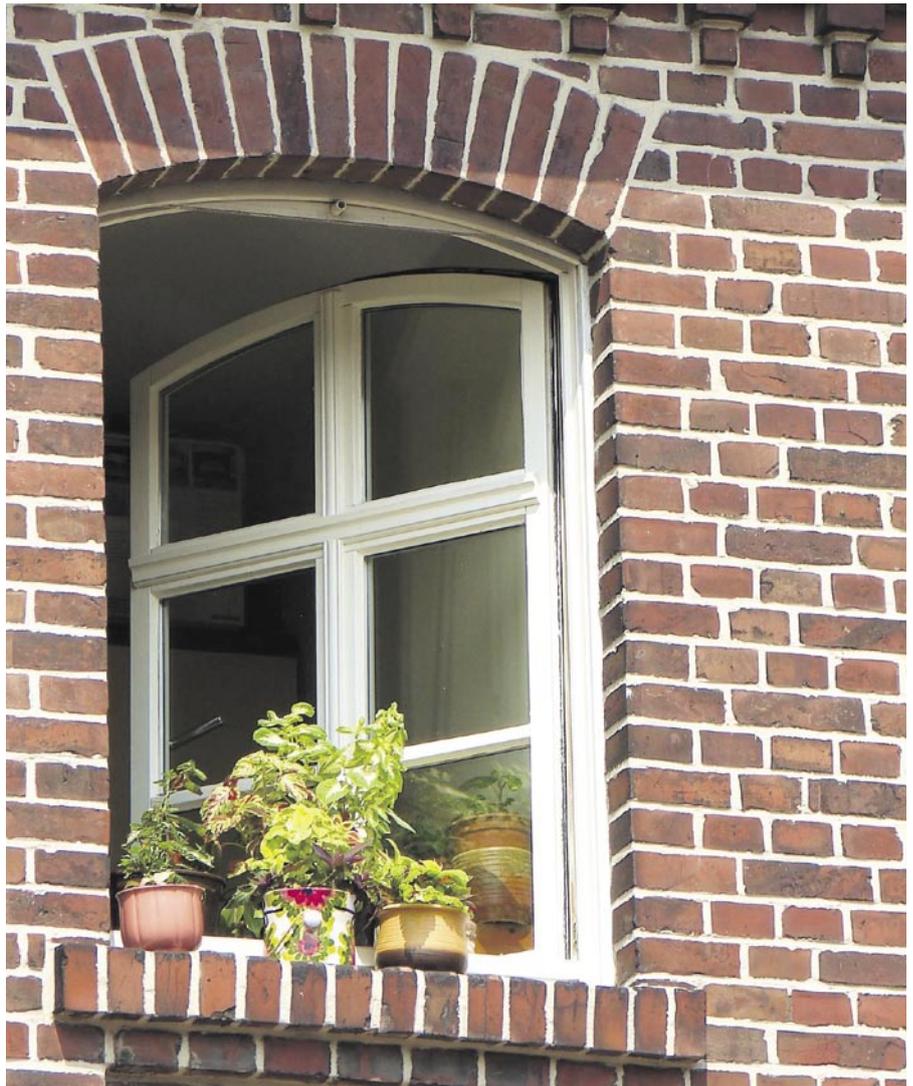
Die Güte unserer Atemluft, die wir zum Leben benötigen, spielt naturgemäß eine entscheidend wichtige Rolle für unsere Gesundheit, unser Wohlbefinden und unsere gesamte Lebensqualität. Jeder wird uneingeschränkt bestätigen können, dass „Frische Luft“ einen ungemein positiven Einfluss auf Körper, Geist und Seele ausüben kann.

Nachdem sich die Gesamtsituation in der Außenluft durch immer wirkungsvollere Gesetze zum Schutz unserer Umwelt deutlich zum Besseren verändert hat, muss für den Innenraumbereich aus verschiedenen Gründen leider häufig eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Immer „dichtere“ Gebäude (Wärmeschutzverordnung!) lassen einen natürlichen Luftaustausch (z. B. durch undichter Fenster und Türen) in Gebäuden praktisch nicht mehr zu, und als Folge davon ist ein Ansteigen der Luftfeuchtigkeit, des Kohlendioxidgehaltes und der Konzentration von leichtflüchtigen Schadstoffen zu beobachten.

Das kontrollierte, richtige Belüften von Räumen unterschiedlichster Nutzung ist ein wichtiger Faktor bei der Betrachtung sowohl wohnklimatischer wie auch bauphysikalischer oder schadstoffbezogener Fragestellungen. Durch eine ungenügende Lüftung können verschiedene Effekte auftreten, die sich höchst negativ auf die Raumluftqualität und in extremen Fällen sogar durch Kondenswasser auf die Gebäudesubstanz auswirken können.

Der Behaglichkeitsbereich für Innenräume liegt bei etwa 35 % bis 65 % relativer Luftfeuchtigkeit. Unterhalb dieses Bereiches klagen Nutzer häufig über ein Kratzen im Hals, und bestimmte Viren und Bakterien finden hier sehr günstige Wachstums- und Lebensbedingungen vor.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit führt zu Schimmelpilzen mit negativen Folgen. In einem Vier-Personen-Haushalt können je nach Intensität der Nutzer bis zu 15 kg Feuchtigkeit in 24 Stunden freigesetzt werden. Aber auch der



Einfach Fenster öffnen, das ist die einfachste Art des Luftaustausches. Dies schützt die Gebäudesubstanz.

Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

Anstieg des Anteils an Kohlendioxid sorgt für stickige Luft, was zu Ermüdungserscheinungen und Konzentrationschwäche führt.

Eine regelmäßige Belüftung von Wohnräumen sollte vielmals täglich vorgenommen werden; über den Tag verteilt bis zum Zubettgehen.

Die einfachste Art des Luftaustausches ist das Öffnen der Fenster, wobei ein vollständiger Luftaustausch erreicht werden sollte. Dieser ist am besten durch das sog. Querlüften (Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern eines Raumes oder Gebäudeteils) zu bewerkstelligen. Bei dieser Lüftungsart ist nicht nur eine sehr kurze Lüftungsdauer möglich, aufgrund des entstehenden Durchzuges wird auch stehende Luft in Nischen und Ecken abgezogen. Im Winter reichen schon

1 bis 2 Minuten.

Die erforderliche Belüftungsdauer ist abhängig von der Belüftungsart und von der Jahreszeit; je niedriger die Außenlufttemperatur im Vergleich zur Raumtemperatur liegt, desto kürzer kann die Lüftungsdauer gewählt werden, weil die relativ kalte Außenluft bei der Erwärmung im Raum eine entsprechend große Menge Feuchtigkeit aufnimmt, die beim nächsten Luftwechsel nach außen „entsorgt“ wird. Der Luftaustausch ist im Winter mit höherem Energieverbrauch verbunden. Das kann aber erheblich vermindert werden, wenn die an zu öffnenden Fenstern vorhandenen Heizkörper einige Zeit vorher geschlossen werden. Dann öffnen sich auch nicht die Thermostatventile, wenn die kalte Luft ankommt.

Herbstzeit ist die Zeit der Wildunfälle

Herbst und Frühjahr sind die gefährlichen Jahreszeiten für Wildunfälle. Inzwischen ist bei fast zehn Prozent aller Verkehrsunfälle ein Wildtier beteiligt. Das Schild „Wildwechsel“ nehmen viele Verkehrsteilnehmer nicht wirklich ernst. Dabei sind im letzten Jahr über 20 Tote und ca. 3000 Verletzte bei rund 250.000 Zusammenstößen gemeldet worden.

In Wahrheit sind es viel mehr, denn viele kleine Kollisionen ohne Schaden am Auto werden gar nicht erst gemeldet. Hasen, Kaninchen oder Füchse lässt die Statistik ganz aus. Der Deutsche Jagdschutzverband (DJV) schätzt die wahre Zahl der Wildunfälle eher auf eine Million.

In vier von fünf Fällen erwischt es Rehe. Mittlerweile wird jedes fünfte auf der Straße „erlegt“, in Nordrhein-Westfalen sogar fast jedes dritte. Weitere 10 Prozent der Unfälle gehen aufs Konto von Wildschweinen.

Wenn es kracht, dann zu 80 Prozent auf Landstraßen, und da besonders in Übergangsbereichen von Wald zu Wiese. Rehe wandern zur Futtersuche auf die Felder und kehren dann in den Schutz des Waldes zurück – bevorzugt in der Dämmerung, wenn sie von natürlichen Feinden schlechter gesehen werden. Die meisten Unfälle passieren daher abends oder frühmorgens.

Die Tiere folgen jahrhundertealten Wildwechseln, oft rennen sie unvermittelt über die Fahrbahn. Dann noch rechtzeitig zu reagieren, ist fast unmöglich. Im Dunkeln reicht das Abblendlicht nur für 60 bis 80 Meter gute Sicht. Bei Tempo 80 langt das gerade noch als Bremsweg. Aber bei Tempo 100 prallt der Wagen mit gut 60 km/h auf das Tier. In vier von fünf Fällen taucht Wild in 20 Metern Entfernung auf. Ausweichen ist dann keine gute Idee. Denn gerade das hat häufig schlimme Folgen, weil Fahrer die Kontrolle verlieren und im Graben, am Baum oder im Gegenverkehr landen. Auch wenn es martialisch klingt: Besser ist es, voll draufzuhalten, nicht nur bei Fuchs und Hase, sondern auch bei Reh und Wildschwein. Die Gefahr, dass mehr passiert als ein Sachschaden, ist dank Airbag und Gurt eher gering. Und es ist allemal



Fehlende oder schadhafte Dichtungen sollen bei der Untersuchung erkannt werden.

glimpflich, mit Tempo 100 ein Reh zu treffen, als einen Baum.

Zwar wird das Auto anschließend ziemlich verbeult aussehen, aber das hat auch einen Vorteil: Damit ist die Unfallursache klar, und die Versicherung muss zahlen. Das macht im Regelfall die Teilkasko, aber nur bei Haarwild: Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse, Hasen, Dachse, Marder. Deshalb bekam ein Urlauber nichts, dem in Norwegen ein Rentier ins Auto gelaufen war. Rentiere sind kein Haarwild, entschied das Oberlandesgericht Frankfurt (Az. 7 U 190/02). Ebenfalls nicht versichert sind Unfälle mit Katzen, Hunden oder Vögeln.

Dasselbe gilt für Nutztiere wie Rinder und Pferde: Wem eine Kuh vors Auto läuft, der muss sich an den Bauern wenden. Den Glasschaden, wenn z. B. die Frontscheibe zu Bruch geht, muss aber auch in solchen Fällen die Teilkasko übernehmen.

Wer hingegen ausweicht, riskiert den Teilkaskoschutz. Denn kleine Tiere sind allenfalls für Motorradfahrer ein Hindernis, das zum Sturz führen kann. Im Auto hingegen gilt es als grob fahrlässig, einem Hasen auszuweichen. Denn da sind keine schlimmen Schäden für Auto und Insassen zu erwarten (Bundesgerichtshof, Az. IV ZR 321/95). Wer ausweicht und im Graben landet, erhält daher nichts

von der Versicherung.

Helfen kann es, wenn der Fahrer argumentiert, er habe im Schreck reflexhaft das Lenkrad verrissen (OLG Jena, Az. 4 U 1152/97). Doch da kommt es auf den Einzelfall an. Denn wer durch einen Wald fährt, muss immer mit Wildwechsel rechnen, selbst wenn dort kein Schild steht.

Auch bei größeren Tieren ist Ausweichen nur erlaubt, wenn das Risiko geringer ist, als der drohende Schaden (Bundesgerichtshof Az. IV ZR 276/02). Deshalb bekam eine Fahrerin recht, die auf der Landstraße unterwegs war, als ein Reh am Straßenrand auftauchte, das Anstalten machte, auf die Fahrbahn zu laufen. Die Frau wich nach links aus, kam aber ins Schleudern und landete im Graben. Dabei hatte die Frau insofern Glück, als ihre Schwester auf dem Beifahrersitz saß. Sie konnte bezeugen, dass ein Reh der Straße gefährlich nahe gekommen war. Ohne Zeugen ist die Beweislage häufig schwierig, wenn keinerlei Spuren einer Kollision mit einem Tier zu finden sind.

Der Fahrer steht in der Beweispflicht, dass tatsächlich ein Tier der Grund für den Unfall war. Die Versicherungen wittern da schnell Betrug. Gelingt dem Fahrer der Beweis nicht, gibt es kein Geld von der Teilkaskoversicherung.

Nachbarschaftsrecht greift auch im Sanierungsfall



Wenn Sanierungsarbeiten an den Außenwänden das Grundstück des Nachbarn beeinträchtigt, kommt das Nachbarschaftsrecht zum Zug.

Mit dem Begriff „Nachbarschaftsrecht“ verbinden viele Menschen Nachbarschaftskrach. Und nicht selten wird auch bei Gebäudesanierungen das Nachbarschaftsrecht bemüht – zum Beispiel, wenn die Dämmung bis auf Nachbarn Grundstück ragt. Eine Neuregelung soll Ärger vermeiden und die Sanierung erleichtern.

„Der größte Anteil am Energieverbrauch eines Altbaus – etwa 80 Prozent – wird für die Raumwärme benötigt. Hoher Energieverbrauch wird dadurch verursacht, dass die Wärme in der kalten Jahreszeit zu schnell durch Wände, Fenster, Dach und Boden abfließt, wenn Häuser unzureichend gedämmt oder undicht sind“, so Matthias Strehlke von der EnergieAgentur.NRW. „Aufgrund der bauphysikalischen und baulichen Gegebenheiten (Leitungsführungen, Wärmebrücken, Feuchte, kein Verlust von Wohnraum) sei eine Dämmung der Außenwand von außen einer Dämmung von innen im Regelfall vorzuziehen“, so Strehlke.

Bislang galt in NRW das Nachbarrechtsgesetz vom 15. April 1969, das Regelungen über Grenzabstände für Gebäude und für Pflanzen sowie zu Einfriedigungen enthielt. Danach war bei Gebäuden, die unmittelbar auf der Grundstücksgrenze stehen, die nachträgliche Anbringung einer Wärmedämmung oft nur mit der Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstückes und unter erheblichem bürokratischem Aufwand möglich. In vielen Fällen bedurfte es auch eines

Kaufs des nachbarlichen Grundstückstreifens und den damit verbundenen Aufwendungen. „Hieran ist in der Vergangenheit so manches Sanierungskonzept gescheitert“, so Strehlke. Bereits 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Sanierungsmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem möglich sind. Mit der geänderten Landesregelung werden Grundstückseigentümer – unter gewissen Voraussetzungen – zur Duldung der Wärmedämmung nun auch dann verpflichtet, wenn die Dämmung in ihr Grundstück hineinragt. Auch alle mit der Wärmedämmung notwendig zusammenhängenden baulichen Änderungen sind dann vom Nachbarn zu dulden (Beispiel: Anpassung der Dachkonstruktion, Fensterbänke oder Fallrohre).

Allerdings muss gewährleistet sein, dass das Grundstück des betroffenen Nachbarn nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird und der sanierende Bauherr nur eine solche Wärmedämmung anbringt, die dem energetischen Standard der aktuellen EnEV entspricht. So muss ein Nachbar zum Beispiel keine nachträgliche Wärmedämmung auf Passivhausstandard dulden. Natürlich darf in diesem Zusammenhang auch keine Ausweitung der Wohnfläche erfolgen. Außerdem ist dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks ein finanzieller Ausgleich zu leisten, der sich an den Bodenrichtwerten orientiert.

Weitere Informationen: E-Mail strehlke@energieagentur.nrw.de

Kurz notiert

Versicherungsbetrug vorbeugen

Die Versicherungswirtschaft führt „schwarze Listen“, um Versicherungsbetrug vorzubeugen. Diese Listen sollen transparenter werden. Seit 1. April soll jeder Versicherungskunde eine Nachricht bekommen, wenn er in das Hinweis- und Informationssystem (HIS) eingetragen wird. In dieser Liste vermerken die Versicherer solche Kunden, die mit besonders vielen Schäden auffallen. Die Unternehmen wollen auf diese Weise Betrugsfälle besser erkennen können. Sie versichern, eine Meldung im HIS führe nicht zur Ablehnung eines Versicherungsantrags. Außerdem laufe die seit 1993 betriebene Datensammlung nach Sparten getrennt, sodass kein Gesamtprofil einer Person erstellt werden könne. Kunden können eine kostenlose Selbstauskunft einholen. Das Formular steht im Internet unter www.informa.de.

Geld zurück bei Ratenkredit

Hunderttausende Kunden mit Ratenkrediten können Geld zurückverlangen. Viele Verträge sehen eine Restschuldversicherung vor – oft so, dass es juristisch als „verbundenes Geschäft“ gilt. Weil darauf aber fast kein Vertrag hinweist, gilt das Widerrufsrecht nicht zwei Wochen, sondern jahrelang, so der Bundesgerichtshof /Az. XI ZR 356/09). Wer jetzt widerruft, kann die Rückabwicklung des Darlehns verlangen. Das hat zur Folge, dass der Kredit oft schon abbezahlt ist. Kunden sollten ihre Verträge prüfen lassen, auch wenn längst alles zurückgezahlt ist. Bei der Prüfung helfen Verbraucherzentralen, die auch notfalls Rechtsbeistand leisten.

Hotline für vermisste Kinder in Betrieb genommen

Die Rufnummer 116 000 ist jetzt als Hotline für vermisste Kinder in Betrieb genommen worden. Die Hotline der „Initiative Vermisste Kinder“ ist jederzeit und bundesweit aus dem Fest- und Mobilfunknetz entgeltfrei zu erreichen. Betroffene erhalten hier Unterstützungen bei der Suche nach vermissten Kindern, zudem werden Meldungen über vermisste Kinder entgegengenommen und an die Polizei weitergeleitet.

Skimming: Vorsicht am Geldautomaten

Debit- und Kreditkarten sind grundsätzlich sichere Zahlungsmittel. Doch sollte man sorgsam damit umgehen, denn Betrüger schaffen es immer wieder, mit kreativen Methoden an das Geld ihrer Opfer zu kommen: Mittels Minikamera, aufgeklebter Tastatur oder manipuliertem Eingabeschacht spähen sie die Daten ihrer Opfer beim Geldabheben am Geldautomaten aus. Dabei kann sich jeder gegen das so genannte Skimming bereits mit einfachsten Maßnahmen schützen. Das neue Faltblatt der Polizeilichen Kriminalprävention gibt hierzu zahlreiche Tipps.

Eine Minikamera und ein täuschend echt aussehender Karteneingabeschacht – mehr brauchen Kriminelle nicht, um einen Geldautomaten zu manipulieren. Auf diese Weise spähen sie die Magnetstreifen- und die PIN ihrer Opfer aus. Mittlerweile werden nicht nur Geldautomaten dazu genutzt, um an die Daten von Zahlungskarten zu gelangen, sondern auch Kontoauszugsdrucker, Überweisungsterminals oder Fahrkarten- und Zapfsäulenautomaten. Die Betrüger übertragen die so ausgelesenen Daten auf Kartenrohlinge, so genannte White Plastics, und heben zusammen mit der ausgespähten PIN im Ausland Geld vom Konto des Opfers ab.

„Das tückische an Skimming ist, dass der berechtigte Karteninhaber zunächst nichts von diesem Angriff bemerkt. Ob beim Geldabheben am Geldautomaten oder beim Bezahlen an der Zapfsäule, die Geräte funktionieren störungsfrei“, sagt Prof. Dr. Wolf Hammann, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg. Hinzu kommt, dass die Täter sehr geschickt vorgehen und daher selbst aufmerksame Kunden nicht misstrauisch werden. „Die von den Tätern benutzten Kartenleser sind optisch dem Modell des Geldautomaten angepasst und auch die Kamera wird hinter einer täuschend echt aussehenden Frontleiste versteckt“, erklärt Hammann.

Erst auf dem Kontoauszug oder wenn die Bank nach Überziehung des Dispositionskredits einschreitet, merken



An Geldautomaten ist Vorsicht geboten. Betrüger versuchen, die Geheimzahl auszuspähen.

die Meisten, dass sie Opfer von Skimming geworden sind. Das neue Faltblatt der Polizei „Vorsicht Skimming! Wie Ihr Konto ‚geplündert‘ wird...“ informiert über diese besondere Form des Betrugs und zeigt wie sich jeder schützen kann.

Die Tipps der Polizei:

- Gehen Sie sorgsam mit Ihren Zahlungskarten um und bewahren Sie die PIN stets getrennt von der Karte auf.
- Sofern Sie im Besitz mehrerer Zahlungskarten sind, sollten Sie den Türöffner eines Bankinstituts nicht mit der gleichen Karte betätigen, mit der Sie anschließend Geld abheben möchten.
- Geben Sie Ihre PIN niemals am Türöffner eines Bankinstituts ein. Kein Geldinstitut verlangt für den Zugang zum Geldautomaten die Eingabe der PIN. Der Kartenleser hat immer nur die Funktion eines Türöffners.
- Achten Sie darauf, dass die Ein-

gabe Ihrer PIN nicht von anderen beobachtet werden kann. Sorgen Sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum nächsten Kunden und bitten Sie gegebenenfalls den hinter Ihnen stehenden Kunden, Abstand zu halten.

- Decken Sie während der PIN-Eingabe das Tastaturfeld mit der anderen Hand oder einem Gegenstand (z.B. Geldbörse, Blatt Papier) als Sichtschutz vollständig ab. Das erschwert das „Ausspähen“ per Kamera oder Foto-Handy erheblich.
- Benutzen Sie soweit wie möglich immer denselben Geldautomaten für Abhebungen, so dass Ihnen mögliche Veränderungen am Gerät auffallen.
- Nutzen Sie keinen Geldautomaten, an dem Ihnen etwas ungewöhnlich erscheint, z.B. angebrachte Leisten oder Verblendungen, abstehende und vor allem lockere Teile, Spuren von Kleber rund um den Kartenschlitz.

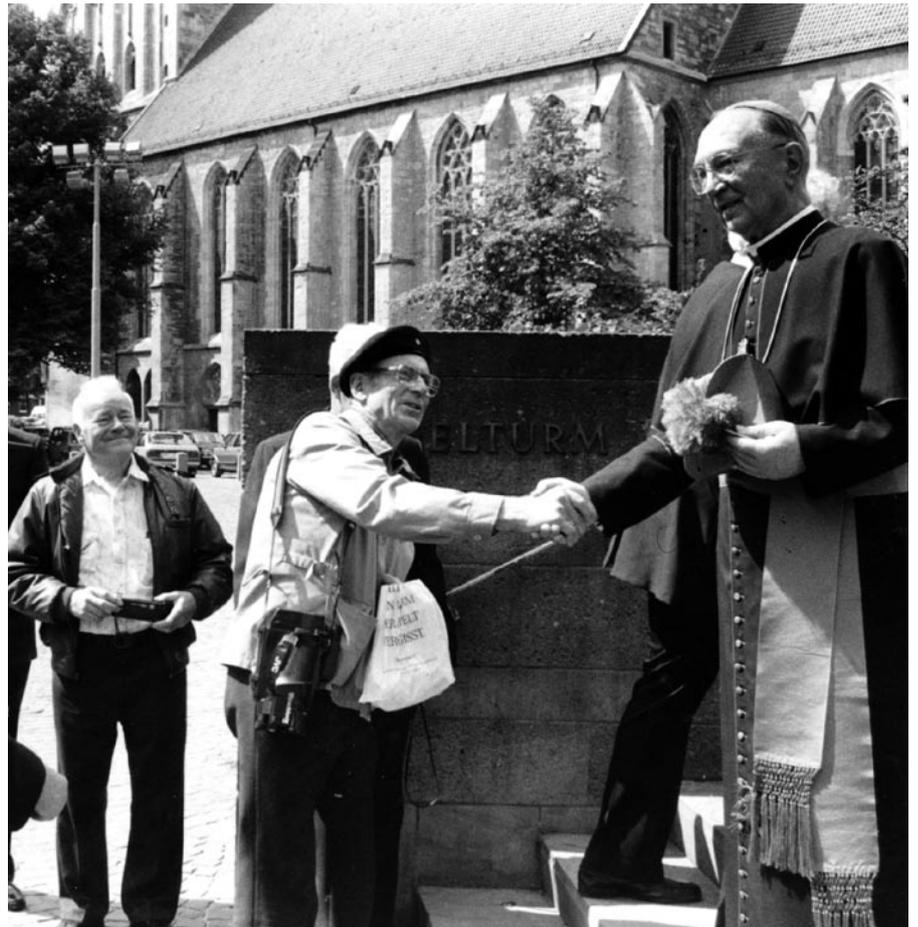
„Anwalt des arbeitenden Menschen“

Als einen „Anwalt des arbeitenden Menschen“ sah ihn der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl. Münsters früherer Bischof Heinrich Tenhumberg würdigte einmal sein „unbestechliches Gefühl für Gerechtigkeit und eine beharrliche Treue, die auch in Stunden der Not standhalten“. Weihbischof Wilhelm Wöste selbst, der am 15. September 1993 im Alter von 81 Jahren in Münster starb und auf dem Domherrenfriedhof beigesetzt ist, wollte immer nur „als Priester anderen Menschen helfen, für andere da sein“. Vor hundert Jahren - am 3. Oktober 1911 - wurde Wöste geboren.

„Ich bin das zehnte Kind einer Oldenburger Bauernfamilie, die einen Hof von 240 Morgen bewirtschaftet, und war deshalb in keiner Weise vorherbestimmt, in der Arbeiterschaft zu wirken“, erklärte der in Löningen geborene Kirchenmann zu seinem Einsatz in der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB). Doch trotz seiner mehr bäuerlich geprägten Vergangenheit wurde er in seinen ersten Jahren als Kaplan in der Coesfelder Gemeinde St. Jakobi Präses der KAB. Kämpferisch, mutig und klar für soziale Belange

Er bekannte einmal, dass er damals „nicht die geringste Ahnung“ davon gehabt habe, was er für die Arbeiter tun sollte. Doch diese hätten es ihm beigebracht, ihm ihre Anliegen erklärt; er machte sie zu den seinen und setzte sich dafür ein. Auf dieses Engagement wurde Münsters Bischof Michael Keller (1896-1961) aufmerksam: Er ernannte ihn 1949 zum stellvertretenden Diözesanpräses der KAB und ein Jahr später zum Diözesanpräses. 1962 wurde er Verbandspräses der KAB Westdeutschlands mit Sitz in Köln. Die Arbeiter schätzten ihn „als einen, der kämpferisch, mutig und klar für die sozialen Belange der Arbeitnehmerschaft eintritt“, wie in einer KAB-Zeitschrift anlässlich des 70. Geburtstags zu lesen war.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurde Wöste als Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe (Katholisches Büro) in Bonn bekannt. Dieses Amt übernahm er als Nachfolger von



Weihbischof Wilhelm Wöste galt als Anwalt des arbeitenden Menschen mit einem unbestechlichen Gefühl für Gerechtigkeit. Foto: Archiv

Heinrich Tenhumberg im Jahr 1969. Während dieser Zeit setzte er sich vor allem für die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und die Stärkung der Familie ein. Nachdrücklich wies er darauf hin, dass das christliche Menschenbild auch für das politische Handeln ein unverzichtbarer Maßstab sei.

„Engagierter und politisch erfahrener Kirchenmann“

Auch die Katholische Soziallehre war ihm ein wichtiges Anliegen. Bis zu seinem Tod war er ein wichtiger Ratgeber für die Katholische Familienheimbewegung e. V. und dem Aufbauspardienst e. V..

Als er 1977, zum Weihbischof ernannt, nach Münster zurückkehrte, würdigte ihn der damalige Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel als „engagierten und politisch erfahrenen Kirchenmann“, dessen Handeln von der Sorge um den Menschen geprägt sei. Den Beitrag, den die Kirche für

die Gesellschaft und den Staat leisten könne, habe Wöste stets unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung gesehen.

Als Weihbischof übernahm Wöste den Vorsitz der „Ad-hoc-Arbeitsgruppe Asyl“ der Deutschen Bischofskonferenz. Schnell wurde er zum „Anwalt der Flüchtlinge“: Er warnte davor, die ausländerpolitische Diskussion zu emotionalisieren. Wöste wehrte sich gegen restriktive Maßnahmen wie die Verweigerung von Arbeitsgenehmigungen. Asylsuchende, so seine Forderung, müssten in Deutschland menschenwürdig behandelt werden.

Fromm – humorvoll – geradlinig

Charakteristisch für Wöste waren seine tiefe Frömmigkeit, ein hintergründiger Humor, Geradlinigkeit und Treue in Grundsatzfragen. Die Politiker schätzten ihn über alle Parteigrenzen hinweg. Die katholischen Arbeitnehmer verehrten ihn als ihren „Arbeiterbischof“:

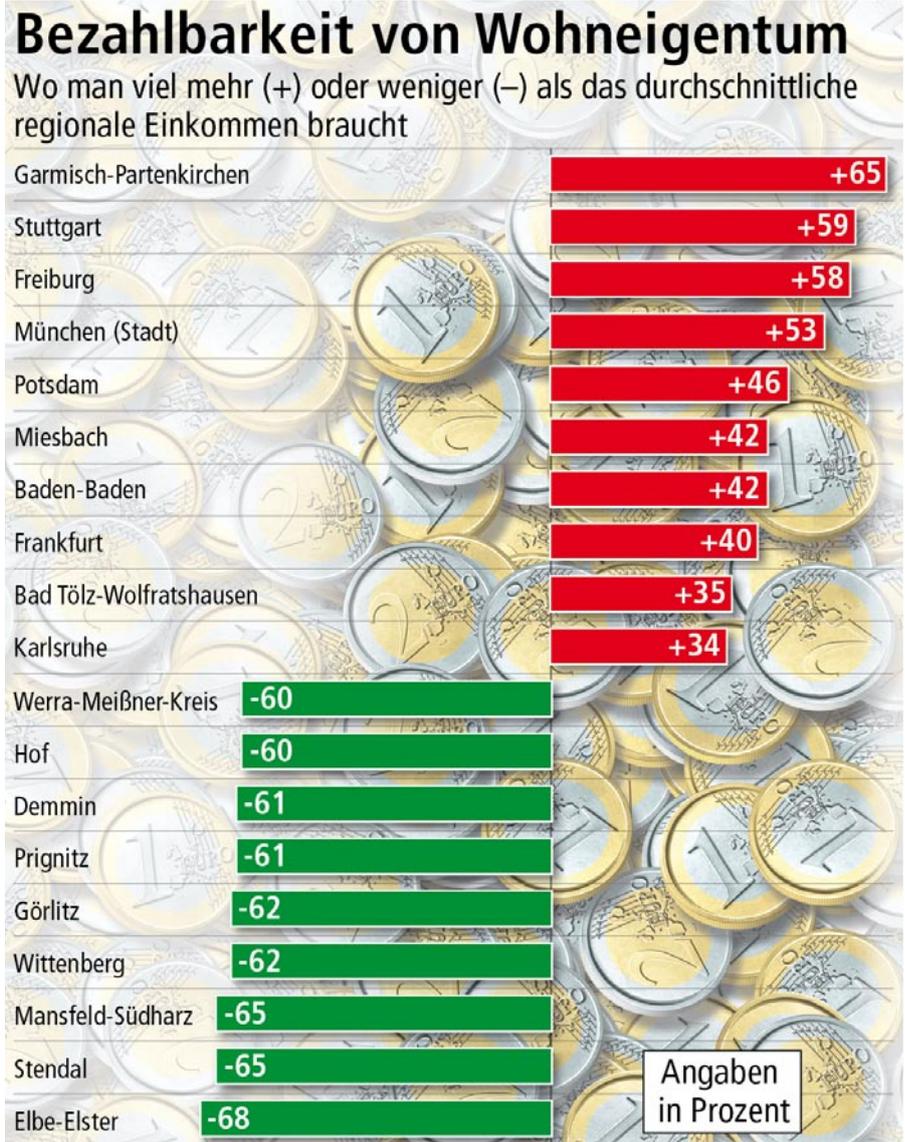
Bezahlbarkeit von Wohneigentum

Nach dreijähriger Talsohle im Wohnungsneubau (mit nur rund 180.000 Baugenehmigungen pro Jahr in Deutschland von 2007 bis 2009) gehen die Landesbausparkassen (LBS) für 2010 von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent auf 192.000 genehmigte Wohneinheiten aus. Für 2011 prognostiziert LBS-Verbandsdirektor Hartwig Hamm ein weiteres Wachstum um 12 Prozent auf 215.000 Genehmigungen. „Das ist auch dringend nötig, denn nach Auskunft unserer Immobilienexperten sind bei den Gebrauchtoobjekten die Zeiten des üppigen Angebots zu Ende“, sagte Hamm. Viele nutzten noch die günstigen Zinsen.

Im Neubau folgen die Fertigstellungszahlen nach Angaben der LBS der Entwicklung bei den Genehmigungen traditionell erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Deshalb sei nach dem absoluten Tiefpunkt im Jahre 2009 mit 159.000 fertiggestellten Wohneinheiten bis 2011 noch nicht mit Zahlen oberhalb der Marke von 200.000 Fertigstellungen zu rechnen. Dieses Ziel werde erst ab 2012 erreichbar. Eines sei jedoch jetzt und auch in den kommenden Jahren klar: Der Löwenanteil des Neubaus entfalle auf die Wohneigentumsbildung. „Mehr als zwei Drittel der zusätzlich auf den Markt kommenden Wohneinheiten sind Eigenheime und Eigentumswohnungen“, so Hamm.

Der LBS-Sprecher verwies als Beleg für den beginnenden Aufschwung auf die zunehmenden Signale, dass an vielen Stellen bereits heute Haus- und Wohnungsangebote knapper und teurer werden. „Kein Wunder, denn der Wohnungsbau bleibt seit Jahren hinter den Bedarfszahlen zurück“, betonte Hamm. Jetzt, da die Wirtschaft auf einen klaren Wachstumskurs zurückgekehrt sei und sich die Beschäftigungsperspektiven deutlich aufgehellt hätten, mache sich die wachsende Nachfrage nicht nur in den wirtschaftsstärksten süddeutschen Ballungsräumen, sondern auch anderswo bemerkbar.

Bestätigt werden die positiven Nach-



frageperspektiven auch durch die weiter lebhaften Umsätze bei den LBS-Immobilien Gesellschaften (LBS-I). Nach ihren Angaben hat diese größte Maklergruppe in Deutschland in den ersten neun Monaten des Jahres 2010 über 10.000 Ein- und Zweifamilienhäuser aus dem Bestand sowie rund 6.500 gebrauchte Eigentumswohnungen vermittelt. Das ist nach dem bereits zehnprozentigen Wachstum im Vorjahr noch einmal eine Steigerung um knapp 5 Prozent (bei den Eigenheimen) bzw. mehr als 8 Prozent (beim Eigentum auf der Etage). „Auch bei den leicht gestiegenen Preisen zeigt sich, dass die Attraktivität der Bestandsobjekte weiter zugenommen hat“, so Hamm. An vielen Or-

ten, so die Erfahrung der Vermittler, werde aber das Angebot bereits recht knapp.

Dass der Wohnungsbau in Deutschland in den letzten Jahren viel zu weit unter die „Normallinie“ gefallen und der Bedarf deutlich höher ist, zeigt laut LBS nicht nur der Blick auf Faktoren wie den wachsenden Ersatzbedarf und die immer noch steigende Zahl von Privathaushalten hierzulande, sondern auch der internationale Vergleich: So liegt die Bundesrepublik im Jahre 2010 mit weniger als zwei neu gebauten Wohnungen auf 1.000 Einwohner in Europa absolut am Tabellenende. Demgegenüber entstehen in der Schweiz fast viermal so viele neue Wohnungen.

Familienheimbewegung kritisiert Landesregierung

Kritik an der aktuellen Wohnbauförderung des Landes, den Sinn der Immobilie als Altersvorsorge und die positive Mitgliederentwicklung standen im Fokus der Gesamtverbandsversammlung der Katholischen Familienheimbewegung e.V. in Münster. Die Interessensvertretung vertritt insgesamt 17500 Familien in fünf Bistümern und wurde 1953 von katholischen Priestern und Laien gegründet, um jungen Familien Wohneigentum zu ermöglichen.

„Es muss nicht unbedingt immer Gold sein. Ein Eigenheim ist als sichere Altersvorsorge durchaus mit dem Edelmetall vergleichbar“, sagte der Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Katholischen Familienheimbewegung, Andreas Hesener. „Das mietfreie Wohnen im Eigentum ist die einzige verlässliche Größe im Alter.“ Der Geschäftsführer stellte bei der Verbandsversammlung klar heraus, dass ein Eigenheim nicht den heftigen

Schwankungen einer Aktie unterliege und außerdem eine Altersvorsorge sei, „die sofort nutzbar ist“. 80 Prozent aller Familien in Deutschland würden dies auch so sehen. „Sie möchten in einem Eigenheim wohnen.“

Dabei verheimlichte Hesener nicht, dass die Lage der Immobilie entscheidend für den Wert sei. „In NRW gibt es Regionen im Münsterland und Rheinland und auch Teile von Ostwestfalen-Lippe, die sich wirtschaftlich positiv entwickeln. Hier ist auch die Prognose für den Immobilienwert langfristig interessant“, sagte Hesener. In anderen Regionen in NRW, wie z.B. in Teilen des Sauer- und Siegerlandes sowie in Gebieten im Märkischen und Bergischen Land seien die Prognosen eher ungünstig. Wahr sei auch, dass der Eigentümer immer wieder in seine Immobilie investieren müsse. Auch ein möglicher Wiederverkauf könne durch den Bevölkerungsrückgang er-

schwert werden. Hesener: „Auch hier haben Objekte in guter Lage deutlich bessere Chancen auf dem Markt.“

Dennoch: „Immobilienfinanzierer profitieren eher von einer inflationären Entwicklung da durch die Geldentwertung die Kreditsumme schleichend kleiner wird“, so Hesener weiter.

Reinhard Stumm (Bergheim), 1. Vorsitzender des Gesamtverbandes, kritisierte im Vorfeld der Versammlung die aktuelle Wohneigentumsförderung in NRW. „Am 31.07. diesen Jahres wurde bereits ein Antragsstopp für Förderanträge ausgesprochen, daran sieht man deutlich, dass die Mittel, die von der Landesregierung für das Wohneigentum bereitgestellt werden, hinten und vorne nicht ausreichen. Leider hat das Wohneigentum in der Landesregierung nicht den Stellenwert, der für die Familien und das familiengerechte Wohnen wünschenswert wäre“ so Reinhard Stumm.

Vorgestellt: Ehrenamtliche Mitarbeiter

Heute: Albert Nasse, 1.Vorsitzender der Katholischen Familienheimbewegung im Diözesanverband Münster

Name: Albert Nasse

Geboren: Dritter Weihnachtstag 1946, ein echter Steinbock.

Familienstand: Anne ist meine Frau seit über 42 Jahren. Wir haben zwei Söhne Jörg und Jens, und unser Enkelkind Kristin mit 5 Jahren.

Wohnort: Hamm Bockum-Hövel, Grenze zum Bistum Paderborn. Siedlergemeinschaft Selbsthilfe

Beruf: 31 Jahre Elektromeister in der Energieversorgung, seit 2004 Alterszeit, ab 2006 Rentner.

Lieblingsfarbe: Die Ampelfarben passen gut zu meinem Umfeld.

Lieblingessen: Von den westfälischen Eintöpfen meiner Frau kann ich nicht genug bekommen.

Lieblingstier: Zaunkönig

Hobbys/Interessen: Der Garten, auch als Wirtschaftsgarten. Mein grüner Daumen ist gleichzeitig Segen und Fluch (Alles wächst). Seit 30 Jahren beschäftige ich mich mit der Kultur von Fuchsien und Oleander, die im Gartenhaus überwintern und im Treibhaus dann im Frühjahr frühzeitig vorgetrieben werden. Ferner singe ich im Männerchor und engagiere mich in der Orts- und Heimatpflege. Auch

der Hallensport, das Schwimmen und Fahrradfahren halten mich beweglich.

Als Kind wollte ich werden: Maurer oder Gärtner. Mein Vater schob mich dann in die elektrische Richtung, und er hat mich in die richtige Richtung geschoben. Danke.

Darin bin ich gut: Ich bin zuverlässig, hilfsbereit und meiner Enkeltochter ein Opa, der Ihr gerne die Grundfertigkeiten des Lebens beibringt. Handwerkliche Tätigkeiten.

Ich mag nicht: Unzuverlässigkeit.

Gut finde ich: Menschen mit denen man Pferde stehlen kann, die bereit

sind anzupacken.

Meine Lieblingsbuch: Die Ballade vom Baikalsee (Klaus Bednarz)

Meine Lieblingsstelle in der Bibel: Meinen Bogen setze ich in die Wolken, er soll das Zeichen des Bundes sein zwischen mir und der Erde. (1. Mos. 8 u. 9)

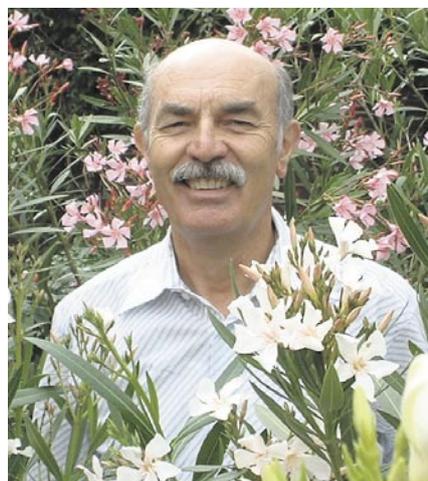
Eine Versuchung ist für mich:Düfte, gute Gärten und Gärtnereien.

Meine Lieblingsmusik/Lieblingslied: Männerchor, Klassik und sakrale Musik. Lieder von Udo Lindenberg.

Mein Lieblings-Fußballverein: Ich pöhle lieber selber.

Ich bin in der Katholischen Familienheimbewegung ehrenamtlich tätig, weil:...ich Mitglied einer großen Siedlergemeinschaft und daher Kenner der Wünsche und Sorgen unserer Mitglieder bin, die ich dann in die Vorstandsarbeit des Gesamtverbandes einbringen kann. Der VKS mit seiner Zielsetzung für uns Hausbesitzer und alle Bauwilligen ist sehr gut.

Die Vorteile die zur Mitgliedschaft gehören, überwiegen bei weiten den Wert des Mitgliedsbeitrags. Mit den anderen ehrenamtlich für unseren Verband tätigen verbindet mich ein freundschaftliches Miteinander, denn jeder bringt sich mit seinen Erfahrungen zum Wohl der Gemeinschaft ein.



Albert Nasse

Siedler sorgen für weitere Blickfänge

Das Projekt „Bockum-Höveler Blickfänge“ zur Verschönerung des Straßenraumes durch eine attraktive Gestaltung von Versorgungskästen hat mit der katholischen Siedlergemeinschaft „Selbsthilfe“ einen weiteren Sponsor gefunden.

Die Siedlergemeinschaft „Selbsthilfe“ im Verband der Katholischen Familienheimbewegung ist ein 1948 gegründeter Verein, der sich unter anderem für Wohnumfeldverbesserungen einsetzt. Der Gemeinschaft gehören mittlerweile rd. 140 Familien an; die Mitgliederzahl hat gerade in jüngster Zeit große Zuwächse erfahren – ein Beweis dafür, dass die Katholische Familienheimbewegung mit ihren Aufgaben nach wie vor eine hohe Aktualität besitzt.



Die Siedlergemeinschaft Bockum-Hövel sorgt für Blickfänge.

Gaspreise steigen zum Start der Heizsaison

230 Versorger erhöhen die Tarife um durchschnittlich zehn Prozent. Verbraucherschützer raten deshalb, einen Anbieterwechsel zu prüfen.

Dabei sollte man allerdings mehrere Angebote vergleichen und sich nicht nur auf

ein Vergleichsportal im Internet verlassen.

Nach Angaben der Vergleichsportale Toptarif und Verivox haben rund 230 Versorger für Oktober oder November Preiserhöhungen von durchschnittlich etwa zehn Prozent angekündigt.

Auf einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 20 000 Kilowattstunden (kWh) kommen laut Verivox dabei jährliche Mehrausgaben von 126 Euro zu, laut Toptarif sogar von 141 Euro.

Bereits im August und Sep-

tember gab es laut Toptarif bei circa 150 Anbietern ähnlich hohe Preissteigerungen. Wegen der dauerhaft hohen Ölpreise im Jahr 2011 sei mit weiteren Gaspreiserhöhungen im Laufe des Winters zu rechnen, teilte Verivox mit.

Info-Veranstaltung in Düren zur Vorsorgevollmacht

Viel Interesse fand die Vortragsveranstaltung der Siedlergemeinschaft Düren »Am Muttergotteshäuschen« zu dem Thema »Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung«.

61 Mitglieder nahmen das informative Angebot wahr. Für Fachauskünfte aus ärztlicher Sicht stand den Teilnehmern Dr. Frank Christian Jorde Rede und Antwort.

Für weitergehende Informationen erhielten die Teilnehmer der Veranstaltung Broschüren, die sich intensiv mit diesem Themenfeld auseinandersetzen.

Informationen rund um das Wohneigentum: www.familienheimbewegung.de

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Redaktion: dialogpress Münster, Ralf Thier-Hinse, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Westmünsterland Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30, Telefax (02561) 697-29. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion.